

diese Frage ebenfalls nochmals geprüft werden muss.

(Die Professoren Gugler und Dünner verlassen die Sitzung.)

Merz äussert sich zur Frage der Prüfungen in Nationalökonomie oder Rechtswissenschaft: Diese Fächer scheinen mir im Studium und insbesondere in den Examen von Ingenieuren Fremdkörper zu sein. In einem nur dreistündigen Semesterkolleg wird es nicht möglich sein, irgendwelche Kenntnisse zu vermitteln. Ausserdem müsste die unrichtige Titulatur "Einführung in die Rechtswissenschaft" geändert werden, da es sich höchstens um die Darstellung einiger besonderer Gebiete der Rechtswissenschaft, die Beziehungen mit der Technik haben, handeln kann. Es ist zu befürchten, dass das Ergebnis eines rechtswissenschaftlichen Unterrichts nur zu Halbheiten führt, indem die Ingenieure glauben, etwas zu wissen und in der Tat von der Rechtswissenschaft gar nichts verstehen, sodass sie in der Praxis trotzdem genötigt sind, den Fachmann beizuziehen. Persönlich hätte ich es vorgezogen, wenn wenigstens an der gegenwärtigen Prüfungsordnung nichts geändert worden wäre. Auf jeden Fall muss aber eine Korrektur in dem Sinne erfolgen, dass den Noten für die Prüfungen in Rechtswissenschaft oder Nationalökonomie nicht die gleiche Bedeutung zukommt, wie den andern Prüfungsnoten.

Thomann: In der Tat sind die gewählten Titel etwas anspruchsvoll. Eine Aenderung ist ohne weiteres möglich. Die Techniker sind Laien in der Nationalökonomie und in der Rechtswissenschaft. Wir leisten ihnen daher einen Dienst, wenn wir sie wenigstens mit einigen Grundbegriffen vertraut machen, damit sie sich in der Praxis schneller zurecht finden und wissen, wann sie sich an den Fachmann zu wenden haben.

Der Präsident: Seit der Gründung der E.T.H. bestehen zwei Professuren für Nationalökonomie und eine Professur für Rechtswissenschaft. Diese Professuren wurden zweifellos, wie das Beispiel der Abteilungen für Architektur und für Bauingenieurwesen zeigt, nicht nur für den Unterricht an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer geschaffen. Der Dilettantismus besteht heute darin, dass die Ingenieure glauben, sie verstünden etwas von Jurisprudenz und Nationalökonomie, ohne sich je ernsthaft mit diesen